

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Fachmann für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln mit eidgenössischem Fachausweis/Fachfrau für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

25. November 2014

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation